

DER LANDARBEITER

ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES

MIT DEN MITTEILUNGEN DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

Ausgabe 1 - 2020 - 74. Jahrgang



Foto: Elisabeth Fitsch

**Bildungstage
der LAK am
Grillhof**

Seiten 3-5

**Neue Kollektivverträge im
Forst**

Seiten 6-8

**Verleihung
„Ludwig Steiner
Medaille“**

Seite 11

**Landarbeiter-
ehrung 2020**

Seiten 12-13

Einladung

zur 74. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes am

Montag, dem 23. März 2020 um 9.30 Uhr
im „Canisianum“, Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck.

Tagesordnung :

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Landesobmann Präsident Andreas Gleirscher;
2. Totengedenken;
3. Tätigkeitsbericht durch den Landessekretär Dr. Günter Mösl;
4. Kassabericht und Bericht der Rechnungsprüfer;
5. Ehrungen;
6. Grußworte der Gäste;
7. Allfälliges/Wünsche/Anregungen;
8. Landeshymne.

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Familienmusik Runggatscher aus Absam.
Im Anschluss an den offiziellen Teil werden alle Teilnehmer der Vollversammlung zu einem Mittagessen eingeladen.

Für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund

Dr. Günter Mösl e. h.
Landessekretär

Präsident Andreas Gleirscher e. h.
Landesobmann

Sprechtage der Landarbeiterkammer Tirol

◆ Wörgl	16. April 2020	09.00-12.00 Uhr
◆ Rotholz	16. April 2020	13.30-15.30 Uhr
◆ Lienz	20. April 2020	10.00-12.30 Uhr
◆ Imst	22. April 2020	09.00-11.30 Uhr
◆ Reutte	22. April 2020	14.00-16.00 Uhr

Die Sprechtage finden in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern statt.

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei von **Mag. Johannes Schwaighofer** Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechtes und in allgemeinen Rechtsfragen sowie von **Andrea Mauracher, BEd.** in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaues und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer.

Unterlagen sind mitzubringen!



Bildung bringt's!

Bericht über die Bildungstage der Landarbeiterkammer am Bildungsinstitut Grillhof

Annähernd 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren insgesamt an den zwei Tagen vom 30. bis 31. Jänner 2020 bei den Bildungstagen der Landarbeiterkammer Tirol am Bildungsinstitut Grillhof vertreten. Damit konnte ein Teilnehmerrekord verzeichnet werden. Dabei war besonders erfreulich, dass vermehrt auch die jüngere Generation der Kammermitglieder vom Bildungsangebot Gebrauch gemacht hat.

Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer ließ sich ableiten, dass die Programmgestaltung auf fruchtbaren Boden fiel und die Kommunikation zwischen Vortragenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmern aber auch unter den Teilnehmern selbst den Anschein erweckten, dass die angebotene Weiterbildung sicher eine Erhöhung der Lebensqualität in Aussicht stellte. Sogar zu den vermeintlichen „trockenen Fachthemen“ aus der Pensionsversicherung, der Arbeitnehmerveranlagung und der neuen Gesundheitskasse war die Zustimmung groß, was vorwiegend auf die sehr kompetenten Ausführungen hervorragender Referenten zurückzuführen war.

Erstmalig fand nach dem Abendessen ein Vortrag statt, für den man den bekannten Klimaforscher Prof. Johann Stötter von der Universität Innsbruck gewinnen konnte. Auf eindrucksvolle Weise

und mit fundierten wissenschaftlichen Daten untermauert wurden den interessierten Zuhörern die Auswirkungen des Klimawandels in Tirol vor Augen geführt.

Danach wurden die schon traditionell gewordenen Wattermeisterschaften der Landarbeiterkammer durchgeführt. Nach spannenden Partien siegte wieder einmal die Osttiroler Bezirksführung des TLFAB in Person von Peter Kofler und Josef Altenweisl.

Am zweiten Tag wurden in Gruppen verschiedene Themenbereiche wie „Basiswissen für Betriebsräte“, „Kommunikation – damit Gesagtes gehört und auch verstanden wird!“, „Digitaler Alltag! Soziale Medien, Google und Co.“ und „Life-Work-Balance - Training für mehr Ruhe und Gelassenheit im Berufsalltag“ erarbeitet. Fachlich bestens orientierte Referenten sorgten hierfür für einen interessanten und spannenden Input.

Unser Dank für diese Veranstaltung gilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dem Tiroler Bildungsinstitut Grillhof für die hervorragende Betreuung und Bewirtung und dem Land Tirol für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, ohne die diese Schulung nicht so leicht realisiert hätte werden können.



Die Landarbeiterkammer wird daher auch in Zukunft Schulungen für ihre Mitglieder und ihre Funktionäre anzubieten. Wir hoffen natürlich auch dann wieder, dass dieses Angebot auch von den Mitgliedern und Funktionärinnen und Funktionären entsprechend angenommen wird.



Eröffnungsrede von unserem Präsidenten Andreas Gleirscher



Teilnehmer am ersten Schultag



Pensionsexperten der PVA, Dr. Christian Bernard und sein Kollege Reinhold Aigner



Steuerfachmann Gerhard Mattedi

BILDEINDRÜCKE ...



Landesstellendirektor der Österreichischen Gesundheitskasse, Dr. Arno Melitopulos



Klimaforscher Prof. Josef Stötter



Teilnehmer beim Preiswatten



die Gewinner des Preiswattens



Die Referenten vom zweiten Schultag



Intensive Gespräche in den Pausen



Digitaler Alltag! Soziale Medien, Google & Co.



Kommunikation auf Augenhöhe

*weitere Bilder finden Sie auf
www.landarbeiterkammer.at/tirol*



Basiswissen für Betriebsräte



Viel Spaß beim Life-Work-Balance-Kurs



Traumhaftes Wetter während der beiden Tage



Ein besonderer Dank galt auch Mag. Franz Jenewein vom Grillhof

Einigung beim Forstarbeiter- Kollektivvertrag

**2,10 % Erhöhung
trotz prekärer
Holzpreissituation**

Trotz des massiven Holzpreisverfalls auf Grund der zuletzt aufgetretenen Sturmschäden und der Konkurrenz von vermeintlich günstigen Arbeitskräften aus dem Ausland einigten sich die Kollektivvertragsparteien bei der Verhandlung am 12. Februar auf eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 2,10 %. Auf Grundlage der Inflationsrate von 1,5 % konnte somit eine deutlich reale Einkommensverbesserung erzielt werden.

Die Dienstgeberseite war bei den Verhandlungen durch ÖkR Rudolf Köll, ÖkR Josef Schirmer, Ing. Christian Annewanter und Mag.^a Nicole Haas vertreten.

Auf Dienstnehmerseite bildete neben Mag. Johannes Schwaighofer und Dr. Günter Mösl, Richard Rettenmoser und Matthias Astner das Verhandlungsteam des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes.

In der Vergangenheit wurde oft darüber diskutiert, dass in den Tiroler Wäldern immer seltener



einheimische Forstarbeiter ange-troffen werden und es im Interes-se aller liegen sollte, dieser Ent-wicklung entgegen zu wirken.

Ein erster Schritt wurde im Jahr 2018 damit gesetzt, dass speziell für neueintretende Forstarbeiter bei Agrargemeinschaften und Gemeinden im Kollektivvertrag Re-gelungen verankert wurden, um potentielle Dienstgeber kosten-mäßig zu entlasten.

Der Tiroler Land- und Forstar-beiterbund und die Landarbeiter-kammer haben es sich aber auch zum Ziel gesetzt, das Lehrstellen-angebot für angehende Forstfach-arbeiter in Tirol auszubauen, da-mit ländliche Regionen gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaf-fen werden können.

In Zusammenarbeit mit der forst-lichen Ausbildungsstätte der LLA Rotholz, in Person von Ing. Konrad Ehrenstrasser, und dem Forstbetriebsleiter der Gemeinde Hopfgarten, Ing. Manuel Pichler, hat man auch im vergangenen Jahr in den landwirtschaftlichen Lehranstalten Vorträge abgehal-ten und versucht, junge Leute für eine Ausbildung zum Forstfach-arbeiter zu begeistern, um damit den dringend notwendigen Nach-wuchs für die nachhaltige Be-wirtschaftung unserer Wälder zu sichern.

Erste Erfolge haben sich in dieser Hinsicht bereits eingestellt und es gibt aktuell vermehrt junge Men-schen, die sich für diesen Lehrbe-ruuf interessieren.

Die Verhandlungsergebnisse:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zeitstun-denlöhne der Forstarbeiter und der Forstwegearbei-ter um 2,10 %, jeweils aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;

2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 2,10 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;

3. Anhebung der Motorsägenpauschalien um je 2,10 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;

4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2020/12 Monate.

Erfolgreicher Abschluss für Forstgartenarbeiter

Löhne steigen um 2,25 %

Am 12. Februar fanden im Anschluss an die Verhandlungen für die Forstarbeiter Kollektivvertragsgespräche für die Forstgartenarbeiter statt, wobei die Dienstgeberseite durch ÖkR Rudolf Köll, ÖkR Josef Schirmer, Ing. Christian Annewanter, dem Leiter der Landesforstgärten Tirols und der Rechtsreferentin Mag.^a Nicole Haas vertreten waren.

Auf Dienstnehmerseite bildete neben Mag. Johannes Schwaighofer und Dr. Günter Mösl, Stefan Höck, Mitarbeiter im Landesforstgarten Bad Häring, das Verhandlungsteam des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes.

Bereits nach kurzer Diskussion konnte man sich darauf verständigen,



dass die in Tirol ansässigen Forstgärten in den nächsten Jahren alle Hände voll zu tun haben werden, den notwendigen Bedarf an Pflanzmaterial für die Tiroler Wälder zu produzieren. Auch wenn die Konkurrenz aus den östlichen Bundesländern und dem deutschen Raum sehr groß ist, wird man laut Ing. Annewanter versuchen, mit ausgezeichnete

ter Qualität und gutem Service bei den Kunden zu punkten, um damit den Absatz sicher zu stellen.

In der Gesamtbetrachtung kann das Ergebnis als großer Erfolg für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in den Forstgärten betrachtet werden.

Die Verhandlungsergebnisse:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze um je 2,25 % jeweils aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

2. Umfassende Änderung der Entlohnungsordnung als Ergebnis der Arbeitsgruppe, die sich wie folgt darstellt:

- Streichung von altersabhängigen Lohnkategorien;
- Verankerung einer Lohnkategorie für Forstgartenfacharbeiter;
- Neuregelung der Lohnkategorie für Ferialarbeitskräfte.

3. Neuregelung des § 4 Abs. 2 in Bezug auf die Entgeltfortzahlung bei Schlechtwetter mit folgendem Wortlaut:

(2) Wenn die begonnene Arbeit wegen Schlechtwetters mit Zustimmung des Dienstgebers oder dessen Beauftragten (Vorarbeiter) unterbrochen werden muss, so wird der angefangene halbe Tag mit dem Zeitlohn vergütet, wobei als Teilung für den halben Arbeitstag 12:00 Uhr gilt.

4. Ergänzung des § 4 Abs. 3 lit. a mit folgendem Wortlaut:

„Die verkürzte Wochenarbeitszeit darf 32 Stunden unterschreiten, sofern der Zeitausgleich in mehrtägigen zusammenhängenden Zeiträumen konsumiert wird.“

5. Ersatzlose Streichung des § 7a in Bezug auf die Minderleistungsfähigkeit.

6. Streichung des § 10 Abs. 5, wonach das Urlaubsentgelt bei Antritt des Urlaubs im Voraus zu zahlen ist.

7. Fortführung der Arbeitsgruppe bestehend aus Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung damit befassen sollten, den bestehenden Kollektivvertrag textlich zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Termine der Arbeitsgruppe werden auf Initiative der Dienstnehmervertreter vereinbart.

8. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2020/12 Monate.



KV-Abschluss für Bundesforste-Mitarbeiter

Am 14. Jänner 2020 konnte in der 3. Verhandlungsrunde der Kollektivvertragsverhandlungen für alle Arbeitnehmer/-innen der Österreichischen Bundesforste AG ein Abschluss erzielt werden.

Sämtliche Löhne, Gehälter und Zulagen werden ab 1. Jänner 2020 um 2,2 Prozent angehoben.

Der KV-Abschluss im Detail:

1. Erhöhung sämtlicher Gehälter, Löhne sowie Zulagen und Entschädigungen um 2,2 %

2. Lehrlingsentschädigungen für Forstfacharbeiterlehrlinge:

1. Lehrjahr: EUR 831,41

2. Lehrjahr: EUR 1.076,27

Ab Beginn des 3. Lehrjahres: EUR 1.505,02

Bei Lehrlingen im Sinne von § 80 des LF-DG, die zum Forstfacharbeiter ausgebildet werden, tritt anstelle dieses Betrages ab Beginn des 3. Lehrjahres der Betrag von EUR 1.965,34,-

3. Geltungstermin: 1. Jänner 2020

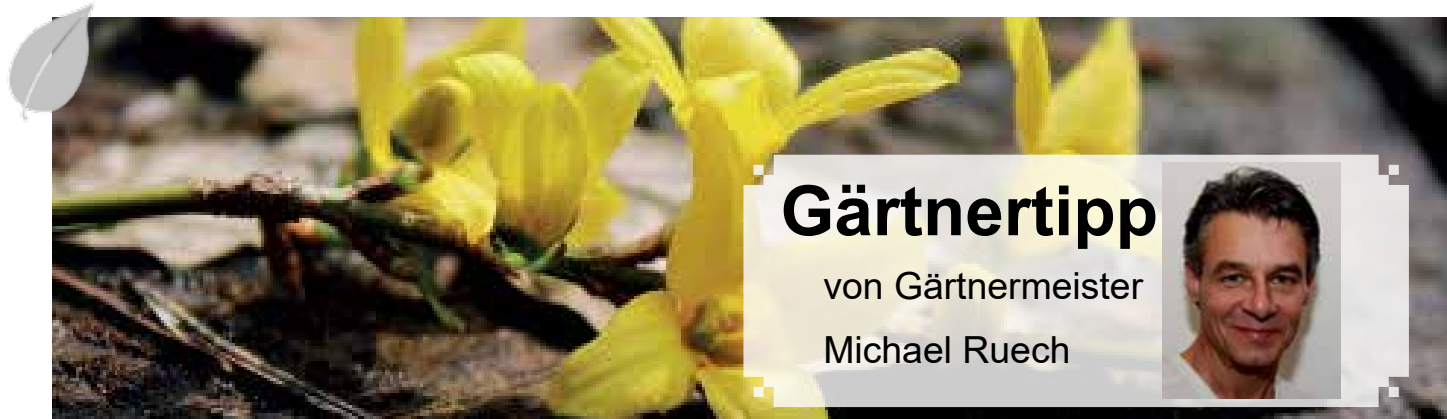


Foto: Pixabay

Strauchschnitt leicht gemacht

Wenn der Garten auch noch mancherorts eine leichte Schneedecke hat, ist es doch schon langsam Zeit, einige Arbeiten im Garten anzugehen.

In diesem Artikel möchte ich mich mit dem Schnitt von Ziersträuchern befassen. In kaum einem Garten fehlen sie. Oft stehen sie einzeln (solitär) oder in Gruppen vergesellschaftet. Mit Stauden und Sommerblumen geben sie dem Garten ein besonderes Flair.

Freilich kann ich nicht auf jeden Strauchtyp, der einen speziellen Rückschnitt braucht, eingehen, sondern möchte nur sozusagen das Einmaleins des Schneidens beschreiben, das auch für einen Hobbygärtner anwendbar ist.

Warum müssen Sträucher eigentlich geschnitten werden?

Zweck dafür ist, dass alle Teile der Pflanze Licht und Luft erhalten. Dadurch wird Wachstum und

die Blüte positiv beeinflusst, die Sträucher bleiben gesund, sind also weniger krankheitsanfällig.



Gleichzeitig erhalten die Pflanzen eine Verjüngungskur. Geschnitten

wird immer bei Plusgraden. Was brauche ich dafür? Zuerst einmal eine Baumschere für kleine Äste und Zweige. Für größere Äste benötige ich eine Astschere oder eine Baumsäge. Alle Geräte müssen gut schneiden, denn stumpfes Werkzeug quetscht die Triebe und die Schnittwunden heilen schlechter. Geschnitten wird immer sauber und gerade, also möglichst kleine Schnittflächen.

Fast alle Sträucher können im Frühjahr geschnitten werden. Bei Sträuchern, die zeitig im Frühjahr blühen, wie z.B. Forsythie, Spirea, Flieder, Kornelkirsche, ist es ratsam, sie nach der Blüte zu schneiden, weil man ihnen sonst einen großen Teil der Blütenknospen, die bei diesen Sträuchern schon im Herbst gebildet werden, abschneiden würde. Zuerst werden alle abgestorbenen und durch Schnee beschädigten Triebe entfernt. Nach innen und über Kreuz wachsende Triebe entfernt man ebenfalls. Wir wollen dem Strauch ja eine Verjüngungskur verpassen, deshalb entfernen wir auch die ältesten Triebe, die meistens dunkler und dicker sind und das Holz oft rissig ist, knapp über dem Boden. Wenn dann jeder

noch verbliebene Trieb genügend Platz hat, ist der Rückschnitt perfekt. Auf diese Weise schneidet man alle paar Jahre z.B. einen Pfeifenstrauch.

Bei Sträuchern, wie z.B. Felsenbirne, Zaubernuss, oder Magnolie, sollte man einen Rückschnitt eher unterlassen. (Sie vertragen den Rückschnitt sehr schlecht, deshalb schneidet man sie, wenn es nötig ist, nur alle paar Jahre und nur Triebe, die sich behindern. Jedes Jahr stark zurückgeschnitten wird z.B. der Sommerflieder der auch Schmetterlingsstrauch genannt wird. Hier kann im Herbst gut ein Drittel des Strauches zurückgeschnitten werden (Schneebruch) und im darauffolgenden Frühjahr kräftig verjüngt werden.



Ähnliches gilt auch für einige Spirenarten wie Spirea japonica, Spirea bumalda oder der Blasenstrauch. Sie blühen alle an den

diesjährigen Trieben und werden zu zwei Dritteln oberhalb eines Austriebes, der nach außen wächst, zurückgeschnitten.

Eine besondere Behandlung beim Rückschnitt benötigen die beliebten Gartenhortensien (Bauernhortensie). Ihre Blütenknospen setzen sie schon im Frühherbst des Vorjahres an (Blühen am Zweijährigen Holz). Man entfernt zuerst die alten Blütenstände, dann die geknickten und älteren Triebe. Dabei schneidet man sie knapp über dem Boden heraus.



Nachdem die Schneidearbeiten abgeschlossen sind, düngt man die Sträucher mit einer 2-5 cm dicken Kompostschicht oder einem organisch-mineralischen Langzeitdünger. Die Pflanzen danken es mit sattem Grün und prächtigen Blüten. Bei einem trockenen Frühjahr kann ein regelmäßiges Wässern für das Jahreswachstum von Vorteil sein.

Foto: Die Fotografen



Rechtsabteilung

Mitwirkung bei der Regelung von Dienstverhältnissen und Abschluss von Kollektivverträgen

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten und kostenlose Vertretung insbesondere in Arbeits- und Sozialrechtssachen vor den Gerichten

Mag. Johannes Schwaighofer

Tel.: 05 92 92/DW 3002, Mobil: 0660/ 347 76 46

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge vom Land Tirol

Allgemeine Informationen

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Vergabe von Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge als Zuschuss zu Lebenshaltungskosten soll ein Anreiz zur Lehr- und damit Fachkräfteausbildung geleistet werden.

Förderungshöhe

Die Höhe der Förderung beträgt monatlich € 100,00. Die Auszahlung des Förderbetrages aufgrund der Förderentscheidung erfolgt monatlich im Nachhinein wie folgt:

- die ersten drei Monatsraten nach Ablauf der ersten drei Monate (Probezeit);
- die weiteren Raten: monatlich im Nachhinein;

- die letzten drei Monatsraten nach Vorlage eines Nachweises über das aufrechte bzw. abgeschlossene Lehrverhältnis oder eines neuerlichen Folgeantrages für das nächste Lehrjahr.

Voraussetzungen

Fördernehmer/-innen können Lehrlinge im Sinne der Rahmenrichtlinie sein.

Die Förderung ist einkommensabhängig. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das monatliche Haushaltseinkommen des Vorjahres (1/12 des jährlichen Familieneinkommens im Sinne der Rahmenrichtlinie) je nach Größe des Haushalts die nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

Personenanzahl	Obergrenze
1	€ 1.900,00
2	€ 2.700,00
3	€ 2.900,00

4	€ 3.100,00
5	€ 3.300,00
jede weitere Person	€ 200,00

Der Antrag ist spätestens drei Monate nach Beginn der Lehrausbildung einzureichen. Folgeanträge sind spätestens einen Monat nach Beginn des nächsten Lehrjahres einzureichen.

Die zuständige Stelle ist die Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“ beim Amt der Tiroler Landesregierung, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck.

Tel. 0512/508-7871 oder
E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at





Verleihung der „Ludwig Steiner Medaille“ an Thomas Albrich

Am 28. Januar 2020 trafen sich auf Einladung der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich zahlreiche Ehrengäste aus Politik und dem universitären Bereich sowie Wegbegleiter von Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Albrich in den Räumlichkeiten des LK Forum in Innsbruck. Der weit über die Grenzen hinaus bekannte und angesehene Holocaust-Historiker war bis zu seiner Pensionierung viele Jahre im Institut für Zeitgeschichte an der Universität Innsbruck tätig und hat zahlreiche Bücher veröffentlicht. Zuletzt hat Prof. Albrich das Buch über einen der Gründungsväter der LAK und des TLFAB Dr. Franz Weber mit dem Titel „Franz Weber – Widerstand und Politik“ geschrieben,

das im Februar des vergangenen Jahres der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

An Prof. Albrich wurde von der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich auf Grund seines starken Engagements in der Gedenk- und Erinnerungsarbeit die „Ludwig Steiner Medaille“ verliehen. Diese Auszeichnung wurde damit erst zum zweiten Mal vergeben. Der Bundesobmann der Kameradschaft, KR Dr. Gerhard Kastlelic und sein Stellvertreter, Matthias Denifl überreichten Thomas Albrich die Medaille.

„Prof. Albrich hat einen unheimlich wertvollen Dienst zur Aufarbeitung unserer Geschichte in

der NS-Zeit geleistet. Seine Bücher tragen dazu bei, die Jugend wachzurütteln und Zivilcourage zu zeigen“, erläutert Landtagsvizepräsident Toni Mattle die Wahl des Preisträgers.



Thomas Albrich würde sich für die erfolgversprechenden Maßnahmen einsetzen, die gegen die gegenwärtigen Tendenzen einzusetzen sind. Nämlich unaufgeregte, seriöse und sensible Forschung, die gut vermittelt wird, so Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Ruppnow in seiner Laudatio.

Wir gratulieren Prof. Albrich zu dieser großen Auszeichnung und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Das Buch „Franz Weber – Widerstand und Politik“ kann zu einem Preis von **€ 19,80** bei der Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 059 29/ 3000 , E-Mail: lak@lk-tirol.at, direkt bezogen oder bestellt werden.



Landarbeiterehrung 2020

Die Landarbeiterkammer Tirol führt wiederum im heurigen Jahr 2020 Ehrungen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft durch.

Träger dieser Ehrungen sind Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer gemeinsam.

Die Jubilare erhalten eine nach der Dauer der Dienstzeit abgestufte Treueprämie, ein Diplom und eine Anstecknadel.

Anträge auf Einbeziehung in die Ehrung 2020 müssen bis spätestens 30. April 2020 bei der Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, eingebracht werden.

Antragsformulare werden den in Frage kommenden Jubilaren selbst übermittelt bzw. sind bei den zuständigen Ortsvertrauensleuten der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer/Ortskammervertreter der Landarbeiterkammer erhältlich.

Den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern, die bei Berücksichtigung der nachstehend wiedergegebenen Richtlinien annehmen, in diesem Jahr für eine Ehrung in Betracht zu kommen, empfehlen wir, sich zwecks Einbringung eines Antrages unverzüglich mit dem zuständigen Ortsvertrauensmann oder der Ortsvertrauensfrau bzw. der Landarbeiterkammer in Verbindung zu setzen.

Richtlinien für die Ehrung von land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern mit langdauernder Dienstzeit

1. Land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft können anlässlich von Berufsjubiläen geehrt werden.

2. Ehrungen erfolgen:

a) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren, sofern eine 10-jährige ununterbrochene Beschäftigung bei ein und demselben Dienstgeber oder in demselben Betrieb vorliegt;

b) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 25 Jahren;

c) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 35 Jahren;

d) bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 45 Jahren.

Zur Ermittlung der anrechenbaren Dienstzeit sind bei lit. b), c) und d) sämtliche in der heimischen Land- und Forstwirtschaft zurückgelegten, pflichtversicherten Beschäftigungszeiten, berechnet ab Beendigung der Pflichtschule, zusammenzurechnen.

Zeiten des Wehr- oder Präsenzdienstes, der Krankheit oder Arbeitslosigkeit und dgl. sind auf die anrechenbare Dienstzeit anzurechnen, sofern der Antragsteller sowohl vor als auch nach diesen Zeiten in der heimischen Land-

und Forstwirtschaft tätig war.

In Berufen mit Saisonarbeitszeit (Alppersonal etc.) zählt jede Saison als volles Jahr.

3. Die in der Land- und Forstwirtschaft abgeleistete Dienstzeit muss glaubhaft nachgewiesen werden. Für die Richtigkeit der Angaben haften Dienstnehmer und Dienstgeber. Die gemachten Angaben werden überprüft.

4. Ehrungsanträge sind längstens innerhalb einer Rahmenfrist von 5 Jahren nach erfolgter Zurücklegung der Dienstzeiten, für die Ehrungen vorgesehen sind, einzubringen.

Von diesem Grundsatz kann insoweit abgegangen werden, als dies zur Vermeidung unbilliger Härten notwendig ist, insbesondere dann, wenn der Antragsteller wegen Erreichens des Pensionsalters oder wegen Invalidität die land- und forstwirtschaftliche Berufstätigkeit aufgegeben hat.

5. Die „Jubilare“ erhalten ein Diplom, eine Anstecknadel und eine Treueprämie überreicht. Die Überreichung dieser Ehrengaben erfolgt in der Regel im Rahmen einer Ehrungsfeier, verbunden mit einer Bewirtung der Jubilare und deren Dienstgeber.

Die Treueprämien sind abgestuft nach der Dauer der anrechenbaren Dienstzeit und betragen:

a) bei einer anrechenbaren
Dienstzeit von 10 Jahren

€ 75,--,

b) bei einer anrechenbaren
Dienstzeit von 25 Jahren

€ 175,--,

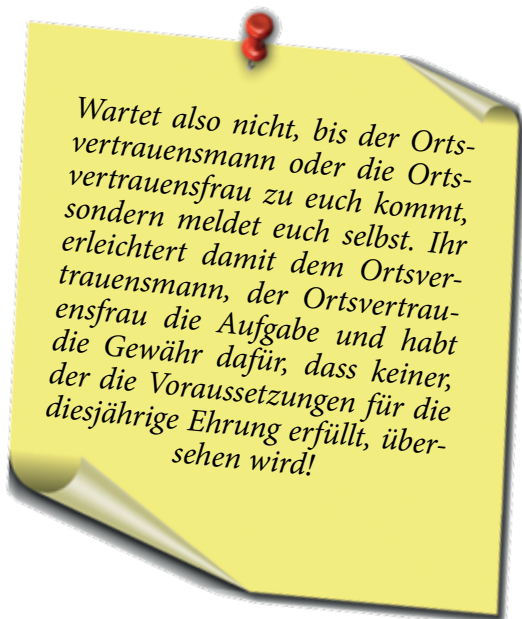
c) bei einer anrechenbaren
Dienstzeit von 35 Jahren

€ 275,--,

d) bei einer anrechenbaren
Dienstzeit von 45 Jahren

€ 450,--.

6. Für die Antragstellung sind die hierfür **neu!!!** aufgelegten Formblätter zu verwenden.



Förderungsabteilung

Beratung und Information im Bereich Förderung

Andrea Mauracher, BEd.

Tel.: 05 92 92/DW 3003, Mobil: 0664/ 602 598 3003

E-Mail: andrea.mauracher@lk-tirol.at

Sachbearbeiterin

Land- und Forstarbeiterhilfswerk, Abwicklung
Landarbeiterkammer-Ehrungen

Katharina Wegscheider

Tel.: 05 92 92/DW 3004

E-Mail: katharina.wegscheider@lk-tirol.at

FÖRDERUNGEN DER LAK

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:

abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten
- max. € 20.000,00

Zinsenloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:

Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.
- max. € 5.000,00

Zuschuss:

- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,00 und € 7.500,00 + € 1.100,00 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lernbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. Kursbesuch
- Betrag abhängig von Schulstufe bzw. Kurs bis max. € 280,00

Darlehen:

Zinsenloses Darlehen für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.
- max. € 5.000,00
Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:

Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)
- Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen

Führerscheinbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klasse „B“ - Auto ausschließlich an Kammerzugehörige
- € 100,00

Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren:**
- € 75,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren:**
- € 175,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren:**
- € 275,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren:**
- € 450,00

Seniorenalltag

von Reinhard Witting



Schön, dass du da bist!

Freundlich wurden die TeilnehmerInnen durch die Verantwortlichen für die heurigen Bildungstage, Ende Jänner am Bildungsinstitut Grillhof, begrüßt. Dies galt auch uns Älteren, zumal wir uns im Vorfeld die Frage gestellt hatten: „Sollen auch wir dieses Bildungsangebot in Anspruch nehmen, oder besetzen wir Plätze für aktive TeilnehmerInnen?“

Am Donnerstag, 30. Jänner trafen wir im Grillhof ein, einem Haus, das ich seit Jahrzehnten als Schulungsort kenne. Mit Interesse habe ich dessen Entwicklung zu einem modernen, großartig erneuerten Bildungsinstitut miterlebt. Es ist ausgestattet mit allen modernen Möglichkeiten, gastfreundlich gestaltet mit guten Schulungsräumen und schönen Zimmern. Auch die Kulinarik lässt nichts zu wünschen übrig.

Nach der Begrüßung durch Präsident Andreas Gleirscher startete unser Programm mit „Aktuelles aus der Pensionsversicherung“. Einem Thema, das uns vier „Alte“, der über fünfzig TeilnehmerInnen, natürlich nicht mehr unbedingt unter den Nägeln brennt. Da der Direktor der Pensionsversicherungsanstalt Dr. Christian Bernard immer wieder durch seine pointierte und humorvolle Art in der Lage ist, diese nicht immer leichte Materie gut zu präsentieren, gingen diese zwei Stunden auch für uns fast zu schnell vorbei.



In den Pausen, die stets gemacht wurden, war es möglich, sich untereinander auszutauschen oder sich kennenzulernen. Diese Pausen sowie die Zeiten beim Mittagessen und dann am Abend verstärkten das Gefühl, einer Organisation wie dem Land- und Forstarbeiterbund bzw. der Landarbeiterkammer anzugehören, die unsere aktiven Berufsgruppen und uns Pensionisten in der Land- und Forstwirtschaft stets gut vertritt. Dabei denke ich an die Kollektivvertragsverhandlungen, die Hilfe bei Rechts- oder Pensionsangelegenheiten, beim Steuerausgleich oder an die vielen Hilfestellungen für die Betriebsräte sowie bei Schulungen, wie diese. Gerne spreche ich da auch von Zuschüssen und Förderungen beim Hausbau und

Investitionen im Energiebereich sowie bei persönlichen Notlagen.

Manches davon betrifft mich als Pensionist natürlich nicht mehr, erinnert mich jedoch lebhaft an die aktive Zeit. Bei einem solchen Anlass wie den Bildungstagen fühle ich mich dann wieder gut beheimatet in dieser großen Familie.

Das Programm wurde am Nachmittag mit dem Thema: „Arbeitnehmerveranlagung“ fortgesetzt. Auch ganz persönliche Fragen wurden im Anschluss kompetent und unkompliziert von Gerhard Mattedi, einem Fachmann des Finanzamtes Innsbruck, beantwortet. Im zweiten Teil berichtete Dr. Arno Melitopolus, der Direktor der neuen Österreichischen Gesundheitskasse über die Änderung der früheren Gebietskrankenkasse zur Gesundheitskasse Österreich und was dies für uns Patienten bedeutet.

Nach dem Abendessen machten wir uns bei einem Vortrag von Prof. Dr. Stötter vom Institut an der Uni Innsbruck Gedanken zu den Auswirkungen des Klimawandels in Tirol. Dabei mussten wir hören, dass die Vegetationsgrenze in die Höhe wandert und dies mit großen Auswirkungen für Menschen, Pflanzen und Tiere. So wird sich etwa die Schneegrenze deutlich nach oben verlagern und die Gletscher weiter abschmelzen.

Der Abend gehörte wieder den Kartenspielern. Gerne habe ich die Gelegenheit genutzt, diesmal bei dem schon traditionellen Preiswatten zuzuschauen. Dabei habe ich mich an unseren Sieg gemeinsam mit Tho-

mas vor genau 10 Jahren erinnert.

Am zweiten Tag wurden vier Gruppen gebildet: „Basiswissen für Betriebsräte“, „Digitaler Alltag“, „Training für mehr Ruhe und Gelassenheit im Berufsalltag“ und die Gruppe „Damit Gesagtes gehört und auch verstanden wird“. Dieser Gruppe durfte ich angehören. Gerne habe ich mitgearbeitet und die Dinge aufgefrischt, die mir aus vorangegangenen Schulungen und natürlich von vielen Tätigkeiten meines nun doch schon langen Lebens in Beruf und Gesellschaft bekannt waren. Spannend schon die Einstiegsrunde, bei der sich jeweils zwei Personen interviewten, um anschließend in etwa 60 Sekunden den jeweiligen Sitznachbarn der Gruppe vorzustellen. Mit Georg, einem Unterländer Waldaufseher, fand ich in ihm und er in mir einen jeweils guten Gesprächspartner, den ich zusammengefasst dann unter dem Titel: „Holzwurm“,

ob seiner Vorliebe fürs Arbeiten mit Holz, das seinen bisherigen Lebensweg bestimmt hat, vorstellte.

Fast zu schnell sind die beiden Tage vergangen und meine Bedenken, ob es denn zielführend sei, dass ein alter Pensionist da noch teilnehmen soll, haben sich schließlich ob der guten Stimmung und der interessanten Themen als falsch herausgestellt, zumal ich einige Male auch meine Erfahrungen mit einbringen konnte.

Dank der Ermutigung von Dr. Mösl im Vorfeld mich anzumelden, durfte ich wieder einmal, vermutlich das letzte Mal, zu einem solchen Anlass in dieser netten „Familie“ dabei sein. So muss ich mich dann in Zukunft wohl bei anderen Gelegenheiten darauf freuen, dass es heißt: „Schön, dass du da bist!“

† ehem. Ortsvertrauensmann - Josef Steinberger



Am 4. Dezember 2019 verstarb der ehemalige Ortsvertrauensmann von Schwendau, Herr Josef Steinberger im Alter von 87 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Josef als Ortsvertrauensmann von 01.02.1983 bis 02.01.2001 in der Ortsgruppe Schwendau tätig.

† ehem. Ortsvertrauensmann - Franz Bichler



Am 19. Dezember 2019 verstarb der ehemalige Ortsvertrauensmann von Stummerberg, Herr Franz Bichler im Alter von 87 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Franz als Ortsvertrauensmann von 01.02.1979 bis 20.03.2013 in der Ortsgruppe Stummerberg tätig.

† ehem. Ortsvertrauensmann - Franz Daum



Am 21. Dezember 2019 verstarb der ehemalige Ortsvertrauensmann von Hippach/Schwendberg, Herr Franz Daum im Alter von 86 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Franz als Ortsvertrauensmann von 01.02.1979 bis 01.02.1994 in der Ortsgruppe Hippach/Schwendberg tätig.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer Tirol bedanken sich auf diesem Wege für ihren Einsatz und werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.



LAK Kammerpräsident und Landesobmann des TLFAB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



LAK Kammerdirektor und Landessekretär des TLFAB

Dr. Günter Mösl

Tel.: 05 92 92/ DW 3001

Mobil: 0664/632 80 90

E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at



Tiroler Land und Forstarbeiterbund

Margit Unsinn

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Sekretariat, Mitgliederverwaltung



Landarbeiterkammer Tirol

Elisabeth Fitsch

Tel.: 05 92 92/ DW 3000

E-Mail: lak@lk-tirol.at

Sekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt



Rechtsabteilung

Mag. Johannes Schwaighofer

Tel.: 05 92 92/ DW 3002

Mobil: 0660/ 347 76 46

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge



Förderungsabteilung

Andrea Mauracher, BEd.

Tel.: 05 92 92/ DW 3003

Mobil: 0664/ 6025 98 3003

E-Mail: andrea.mauracher@lk-tirol.at

Beratung und Information im Bereich Förderung



Sachbearbeiterin

Katharina Wegscheider

Tel.: 05 92 92/ DW 3004

E-Mail: katharina.wegscheider@lk-tirol.at

Land- und Forstarbeiterhilfswerk, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen



Abteilung für Rechnungswesen

Brigitte Redolfi

Tel.: 05 92 92/ DW 3005

E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

Buchhaltung, Förderungsabteilung

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes „Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich Mitte März 2020!

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

